

Große Kreisstadt Dippoldiswalde

- Oberbürgermeisterin -



Festlegung der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde zur Nutzung von Außensportstätten auf Grundlage der Allgemeinverfügung – Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 04. Mai 2020, Az: 15-5422/13

Für die Nutzung der Außensportstätten im Gebiet der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde gelten zusätzlich folgende Regeln:

1. Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten!
2. Es darf pro 20 m² Nutzungsfläche nicht mehr als eine Person trainieren!
3. Der Mindestabstand von mindestens 1,5 m zwischen Sportlern und Trainern ist in jeder Trainingseinheit sowie den Pausen einzuhalten!
4. Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter sind nicht erlaubt!
5. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden!
6. Der Mindestabstand zwischen den Personen von mindestens 1,50 Meter ist auch in den Sanitärbereichen unbedingt einzuhalten!
7. Umkleiden und Duschen sowie die Vereinsräume bleiben geschlossen und dürfen nicht benutzt werden.
8. Bei Laufsport ist der Mindestabstand hintereinander zu vergrößern: für schnelles Gehen mit 4 km/h ungefähr 5 m, für Läufer ca. 10 m Abstand.
9. Enge Bereiche sind so umzugestalten oder der Zugang zu beschränken, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
10. Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen.
11. Die Sportstätte darf für den Publikumsverkehr nicht geöffnet werden.

Kerstin Körner
Oberbürgermeisterin